

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des alten Ortskerns Allmannsdorf die Aufstellung des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Grundstücke Mainaustraße 186 sowie Zur Allmannshöhe 2 und 4,
- östlich durch die Grundstücke Ruppanerstraße 7b und 10 sowie die Bebauung „Seaside“,
- südlich durch den Kreuzungsbereich Schiffstraße/Mainaustraße und
- westlich durch das Schutzgebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3003/1, 3004, 3005, 3006, 3007, 3026, 3026/2, 3029, 3030, 3031, 3032, 3032/1, 3033, 3033/1, 3033/2, 3033/3, 3034, 3035/1, 3035/2, 3037, 3038/1 (teilweise), 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3043, 3044, 3044/1, 3045, 3046, 3048/2 (teilweise), 3049, 3057, 3058, 3058/1, 3059, 3060, 3060/1, 3061, 3062, 3062/1, 3062/3, 3063, 3065 (teilweise), 3066, 3066/2, 3067, 3067/2, 3067/3, 3067/4, 3067/5, 3068, 3069, 3069/1, 3070, 3071, 3072, 3072/1, 3073, 3074, 3075, 3130/31 (teilweise) der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan hat das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen städtebaulichen Struktur im Bereich des alten Ortskerns Allmannsdorf. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung am 05.08.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.